

Genspalte

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Wechselwirkung : Technik Naturwissenschaft Gesellschaft**

Band (Jahr): **10 (1988)**

Heft 37

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Protest gegen das Internationale Reisforschungsinstitut auf den Philippinen

Das Genetic Resources Conservation and Development Program (GCDP) auf den Philippinen ist dem Komitee zur Erhaltung und Entwicklung nationaler genetischer Ressourcen angeschlossen, das sich aus mehreren nichtstaatlichen Gruppen und Bauernorganisationen zusammensetzt. Das Programm richtet sich vor allem gegen die Forschungen des International Rice Research Institute (IRRI), nachdem im August 1987 bekannt wurde, daß das IRRI einen Pilz (*pyricularia oryzae*) einführt, ihn kreuzt (hybridisiert) und in Gewächshäusern an Reispflanzen testet.

Der Pilz verursacht die Brusone-Krankheit, die bis jetzt noch kein Problem auf den Philippinen darstellt. Doch könnten durch Experimente mit den eingeführten Pilzsorten Krankheitserreger entstehen, die die philippinischen Reissorten bedrohen. Vor allem unter den Neuzüchtungen könnten besonders virulente Typen entstehen, die unter natürlichen Bedingungen sich nur begrenzt oder sehr langsam entwickeln würden, da die Vermehrung bei Pilzen ungeschlechtlich erfolgt. Aufgrund unzulänglicher Sicherheitsstandards ist die Gefahr groß, daß Organismen in die Umwelt gelangen.

Das GCDP kritisiert, daß ausländische Wissenschaftler im IRRI Experimente durchführen, die in ihren eigenen Ländern verboten sind. Während philippinische Forscher versuchen, die philippinischen Reissorten zu erhalten, werden Krankheitserreger von ausländischen Wissenschaftlern vermehrt und zu risikoreichen Forschungen benutzt.

Das IRRI besitzt per Präsidentenerlaß einen Immunitätsstatus, der seine Aktivitäten unangreifbar macht und keine Schadensersatzansprüche zuläßt.

Dieses Beispiel macht deutlich, daß innerhalb der technologischen Arbeitsteilung den Ländern der »Dritten Welt« risikoreiche Freilandversuche zugewiesen werden, und den Industrieländern der »saubere« High-Tech-Bereich überlassen bleibt.

Das GCDP fordert deshalb:

- Die Aufhebung des Präsidentenerlasses,
- die Schaffung eines Gesetzes zur Regelung der Einfuhr von ausländischen Krankheitserregern, Insekten und anderen potentiell gefährlichen Organismen,
- das Verbot der Freisetzung genetisch veränderter Organismen sowohl auf dem Feld als auch im Gewächshaus.

Kieler Ökologe fordert Freisetzungsmoratorium von 10 bis 15 Jahren

In Kiel wird zur Zeit unter Leitung des Ökologen und Entomologen Professor Dr. Berndt Heydemann das auf 15 Jahre angelegte Forschungsprojekt »Ökosystemforschung« eingerichtet. Heydemann spricht sich entschieden gegen eine Freisetzung von gentechnisch manipulierten Organismen zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus, da die ökologische Sicherheitsforschung

mindestens 10 bis 15 Jahre hinter der Entwicklung der Gentechnologie steht. Da die Forschung an Ökosystemen Vorrang vor der Freisetzung veränderter Organismen haben muß, ist ein Moratorium von 15 Jahren angemessen.

Die unabschätzbaren Risiken der Freisetzung gentechnisch manipulierter Organismen werden z.B. an Hand der geplanten, künstlich hergestellten, stickstoffbindenden Organismen deutlich. Das Ziel ist, Nutzpflanzen und Organismen dahingehend zu manipulieren, daß diese Pflanzen in Symbiose mit bestimmten Boden-Bakterien Luftstickstoff binden können und damit nicht mehr auf Mineralstickstoffdünger angewiesen sind. Sollten sich diese Organismen unkontrolliert ausbreiten, kann es zur Verdrängung von Pflanzen kommen, die zu viel Stickstoff nicht vertragen. Andererseits können sich Pflanzen, die zu den »Stickstoffliebhabern« gehören, stark ausbreiten.

Um die Reaktion von Ökosystemen auf solche Veränderungen hin genau zu verstehen, ist ein Zeitraum von mindestens 10 bis 15 Jahren notwendig. Der Einsicht in die Notwendigkeit ökosystemarer Forschung müsse eine Veränderung des Wissenschafts- und Forschungsverständnisses folgen, das auf einer besonderen ethischen Verantwortung für die Gesellschaft beruhe.

Gesetzliche Regelung für Freisetzungsexperimente

Für die 1988 zu erwartenden ersten Freisetzungsanträge für gentechnisch veränderte Organismen soll eine gesetzliche Regelung geschaffen werden, die für die »wichtigen zu schützenden Rechtsgüter (Leben, Gesundheit, Umwelt) unverzichtbar ist« (Süssmuth-Vorschlag) und die Akzeptanz für gentechnische Experimente in der Öffentlichkeit erhöhen kann.

Wettbewerbsnachteile sollen für die inländische Industrie durch die geplante gesetzliche Regelung nicht entstehen. Weltweit wird im pharmazeutischen Bereich bereits an mehr als vierzig gentechnisch veränderten Organismen gearbeitet. Hoechst befaßt sich mit der Herstellung von Insulin durch gentechnisch veränderte Kolibakterien. Bayer arbeitet an einem Verfahren zur Produktion eines Blutgerinnungsfaktors zur Therapie von Bluterkranken.

Das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (BMJFFG) schlägt deshalb in einem Kabinettsbericht zu gesetzlichen Regelungen der Gentechnik ein Stammgesetz vor, das eine Anpassung »an den jeweiligen Stand von Wissenschaft und Technik unverzüglich möglich macht« (Süssmuth), wobei der prinzipielle Regelungsinhalt im Gesetz durch Generalklauseln und mit unbestimmten Rechtsbegriffen festzuschreiben ist.

Genehmigungen und sonstige Bescheide soll das Bundesgesundheitsamt erteilen. Die Zentrale Kommission für Biologische Sicherheit (ZKBS)

soll bei den Genehmigungsverfahren mitwirken, und damit die Akzeptanz der Entscheidungen in der Öffentlichkeit erhöhen. Mit der Annahme, daß es zweifelhaft ist, »ob der begrenzte Personenkreis, der in der Bundesrepublik Deutschland über diesen Sachverstand verfügt, groß genug ist, um mehrere dezentrale Behörden« sachgerecht auszustatten, wird die Zuständigkeit des Bundes gerechtfertigt.

Die EG-Kommission plant eine Richtlinie, die die Freisetzung gentechnisch manipulierter Organismen in die Umwelt einheitlich regeln soll. Das Zulassungsverfahren soll nach den Plänen der Kommission folgendermaßen verlaufen: Der Antrag zur Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen muß bei der zuständigen Behörde im jeweiligen Mitgliedsland (in der BRD das Bundesgesundheitsamt) gestellt werden. Innerhalb von 15 Tagen informiert die zuständige Behörde die EG-Kommission, die alle zuständigen Behörden der übrigen Mitgliedsländer über den Antrag in Kenntnis setzt. Innerhalb von 90 Tagen muß die nationale Behörde dem Antragsteller einen Bescheid geben. In diesem Zeitraum soll sie eine Risiko- und Nutzenbewertung erstellen. Die Genehmigungsbehörde ist an die Vorschläge der Behörden aus den Mitgliedsstaaten nicht gebunden.

Für die Freisetzung zu kommerziellen Zwecken gelten die gleichen Regelungen, wobei allerdings die Behörden der Mitgliedsländer innerhalb von 60 Tagen Einspruch gegen die Zulassung des Produkts erheben können. Kann unter den Mitgliedsländern keine einheitliche Entscheidung erzielt werden, hat die EG-Kommission über die Zulassung zu urteilen.

Die Richtlinie soll auf der Grundlage von Artikel 100 a (Angleichung der Vorschriften für den Gemeinsamen Markt) erlassen werden, d.h., daß ein verbindlicher Einheitsstandard angestrebt wird, über den kein Mitgliedsland hinausgehen soll. Wann der Entwurf veröffentlicht wird, ist noch nicht bekannt.

Das Europäische Parlament hat der Revision des »Biotechnology Action Programs« der EG zugestimmt. Der Kompromißantrag der Sozialdemokraten und der Regenbogenfraktion, der mit 261 von 260 erforderlichen Stimmen angenommen wurde, sieht vor, daß Freisetzungsexperimente solange nicht durchgeführt werden sollen, bis verbindliche Sicherheitsrichtlinien inkraftgetreten sind.

Embryonenschutzgesetz geplant

In den nächsten Monaten wird Justizminister Engelhardt (FDP) einen Gesetzesentwurf zur Embryonenforschung vorlegen. Die gezielte Erzeugung menschlicher Embryonen zu Forschungszwecken, wie auch die Forschung an Embryonen, bei der sie beschädigt oder vernichtet werden, soll untersagt werden. Das Bundeskabi-

GENSPALTE

nett sprach sich auch für ein Verbot von Eingriffen in die menschlichen Keimbahnzellen aus, d.h., gegen den Gentransfer zur Veränderung des Erbgutes, das Klonen zur Erzeugung genetisch identischer Menschen, die Chimärenbildung (Mischwesen zwischen Mensch und Tier) und die Geschlechtsauswahl bei der künstlichen Befruchtung.

Familienministerin Rita Süßmuth (CDU) wird einen Entwurf zur Leihmutterchaft vorlegen, in dem jede Form von Ersatzmutterchaft abgelehnt wird, und die Vermittlung vor allem gegen Bezahlung von Leihmüttern strafrechtlich untersagt werden soll. Rita Süßmuth will die künstliche Befruchtung nur für Ehepaare zulassen, dagegen hat Engelhardt gegen Samenspenden Dritter nichts einzuwenden.

Karsten Vilmar, Präsident der Bundesärztekammer, hält dagegen die Forschung an menschlichen Embryonen für notwendig, um Fortschritte in der medizinischen Forschung zu gewährleisten. Einen Mißbrauch der Gentechnik hält er für »praktisch ausgeschlossen«.

Diskussion um Genomanalyse bei Arbeitnehmern

Auf einer Anhörung des Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestages sprach sich der DGB-Vertreter Reinhold Konstanty für ein Verbot der Genomanalyse bei Arbeitnehmern aus. Seiner Meinung nach ist das Arbeitsschutzsystem schon jetzt auf einen Selektionsmißbrauch ausgerichtet. Berufskrankheiten werden fälschlicherweise oftmals auf genetische Veranlagungen zurückgeführt. Konstanty betonte dagegen, daß »80% aller Lungenkrebskrankungen heute noch auf das Konto von Arbeitsstoffen gehen«, und sieht in der Genomanalyse ein »Illusionserzeugungsinstrument«, das das Arbeitsschutzsystem noch weiter aushöhlt.

Professor Bernd Klees, der Braunschweiger Arbeitsrechtler, befürchtet das Aufkommen einer Neo-Eugenik durch die Genomanalyse. Der »gläserne Mensch« sei bei dieser Entwicklung in Verbindung mit anderen Datennetzen unausweichlich.

An anderer Stelle sprach sich auch Bundesarbeitsminister Norbert Blüm (CDU) gegen den Ersatz vorbeugender Arbeitsschutzmaßnahmen durch eine »genomanalytische Auswahl« von Arbeitnehmern aus. Eine gesetzliche Regelung sieht er allerdings erst dann als erforderlich an, wenn der Schutz der Persönlichkeit des Arbeitnehmers gefährdet ist.

Ernst Wolf, als Vertreter der IG-Chemie sieht dagegen in der Genomanalyse eine »Anreicherung des Ist-Zustandes«. Der Fortschritt in der Arbeitsmedizin dürfe nicht behindert werden. Auch Professor Karl Sperling, Direktor des Instituts für Humangenetik an der Freien Universität Berlin, und der Direktor des Instituts für Humangenetik an der Universität Bonn, Professor Peter Popping, sprechen sich für die Anwendung der Genomanalyse aus. Popping argumentiert auf recht zweifelhafte Weise für die Genomanalyse: Die Nazis hätten die Genetik nur deshalb miß-

brauchen können, weil ihr wissenschaftliches Niveau in Deutschland damals geringer gewesen sei als in anderen Ländern. Fazit: Je mehr geforscht wird, desto geringer die Gefahr des Mißbrauchs.

Rinderwachstumshormon stößt auf Ablehnung

In einer Stellungnahme zum Einsatz des gentechnisch hergestellten Rinderwachstumshormons BST hat sich der Ausschuß für Energie, Forschung und Technologie des Europaparlamentes ohne Gegenstimmen gegen die Einführung des Mittels ausgesprochen. Aufgrund erheblicher wissenschaftlicher Bedenken und unerwünschter sozialer und agrarpolitischer Folgen sei von dem Einsatz von BST auch in Nicht-EG-Ländern abzuraten.

Der EG-Rat in Brüssel muß jetzt über die Stellungnahme entscheiden.

Wie darüber hinaus bekannt wurde, plant der Agrarausschuß des Europaparlamentes, den Einsatz von BST nur für therapeutische Zwecke zu befürworten. Der Ausschuß ist heftig kritisiert worden, nachdem einige Mitglieder im Februar 1988 auf Kosten der Europäischen Förderung für Tiergesundheit (FEDESA) eine Reise in die USA unternommen haben. FEDESA wurde von den BST herstellenden Firmen wie Hoechst und Bayer zur Akzeptanzförderung des Einsatzes von Rinderwachstumshormonen gegründet.

Die Risiken sind bekannt Appell des Gen-ethischen Netzwerkes

In einem »Appell zur Vernunft beim Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen« und mit einer Unterschriftensammlung hat sich das Gen-ethische Netzwerk an die Öffentlichkeit gewandt. Darin heißt es u.a.: »Voraussichtlich noch in diesem Jahr werden die Regierungen der EG-Länder grundlegende Entscheidungen über die zukünftige Nutzung gentechnischer Methoden in der Forschung und der industriellen Produktion treffen. (...)

Die chemische Industrie hat in den vergangenen Jahren große Summen in die gentechnische Forschung investiert. Umgebaute Mikroorganismen zur Schädlingsbekämpfung oder zum Abbau giftiger chemischer Rückstände, auf Höchstleistung konstruierte Pflanzensorten und Nutztiere sind das Ziel. Die Erschließung des Milliardenmarktes, den sie sich davon verspricht, kann ohne die zunächst experimentelle und später massenhafte Freisetzung dieser neuen 'Produkte' nicht erreicht werden.

Unter Verweis auf einen vorgeblich drohenden Forschungsrückstand gegenüber den Vereinigten Staaten und Japan versuchen deshalb Verbände der europäischen Chemie- und Pharmaindustrie mit Hilfe der EG-Kommission, eine für alle EG-Mitgliedstaaten verbindliche Richtlinie durchzusetzen. Nach den bisher bekannt gewordenen Entwürfen für eine solche Richtlinie sollen zukünftige Freisetzungsgenehmigungen in einem verwaltungsinternen Verfahren unter Ausschluß der Öffentlichkeit und ohne Einspruchsmöglichkeit der Bürger erteilt werden. (...)

Das erhebliche ökologische Risiko von Freisetzungsversuchen und das ebenfalls erhebliche ökonomische Interesse an der Verwertung gentechnisch veränderter Organismen machen eine konsequente Einbindung der Entscheidung über ihren Einsatz in öffentliche und demokratische Meinungsbildung und Kontrolle notwendig.

Wir fordern deshalb die EG-Kommission auf,

- *jetzt und nicht erst nach vollendeter Absprache mit den nationalen Behörden und der internationalen Industrie beim Entwurf der Richtlinien die Öffentlichkeit in die Debatte einzubeziehen;*
- *insbesondere alle interessierten Umwelt- und Verbraucherverbände und das internationale Gen-ethische Netzwerk an den Beratungen teilnehmen zu lassen und ihnen genügend Mittel zur Verfügung zu stellen, um ihr Anliegen in Brüssel ebenso wie die Industrie vertreten zu können;*
- *die Finanzmittel für die sogenannte Risikoforschung im Bereich Biotechnologie nicht, wie im Rahmen ihres »Biotechnology Action Program« vorgesehen, für Vorhaben zur Verfügung zu stellen, bei denen Freisetzungsexperimente durchgeführt werden.*

Vielmehr halten wir es für nötig, erhebliche Mittel für die Erforschung der ökologischen Systeme aufzuwenden, auf deren Grundlage Sicherheitskriterien und mögliche Risiken benannt werden können. Die dann erst abschätzbaren Risiken sind öffentlich zur Debatte zu stellen, und der Einsatz von gentechnischen Methoden ist jeweils gegenüber alternativen Problemlösungen abzuwägen.«

Der vollständige Appell und die Unterschriftenliste kann angefordert werden bei:

Gen-ethisches Netzwerk
Potsdamer Str. 96
1000 Berlin 30

Volksuni und Gentechnik

Auf der diesjährigen Volksuni in Berlin finden folgende Veranstaltungen zum Thema »Gentechnik« statt:

Sonntag, 22. Mai 1988, 10 – 12 Uhr

Gen- und Reproduktionstechnologien kontrovers – Die Gentechnik drängt ins Freie!

Podium mit Erhard Geißler (Akademie der Wissenschaften/DDR), Regine Kollek, Lothar Willmitzer (Institut für genbiologische Forschung, Berlin-W.), Raum 206

Sonntag, 22. Mai 1988, 15 – 17 Uhr

Schöne neue Männerwelt – Herr-richtung der Natur und Frauenwiderstand

mit Beate Zimmermann (Gynäkologin, Gen-Archiv-Essen), Raum 354

Sonntag, 22. Mai 1988, 17 – 19 Uhr

Biologische Waffen durch Gentechnologie?

Raum 101

Montag, 23. Mai 1988, 15 – 17 Uhr

Der Kindermarkt und der »neue Mensch«

mit Paula Bradish (Wissenschaftliche Mitarbeiterin der Grünen im Bundestag), Raum 204

Alle Veranstaltungen in der
Fachhochschule für Wirtschaft
Badensche Str. 50
1000 Berlin 62